

Ein Informationsblatt von migrare - Zentrum für MigrantInnen OÖ • 4020 Linz, Humboldtstraße 49
Tel. 0732/66 73 63 • Fax: 0732/66 73 63 - 66 • e-mail: beratung@migration.at • www.migration.at • Nr. 1/2008 • Jahrgang 14

PLATTERS INTEGRATIONSBERICHT: NUR HEISSE LUFT?

In unglaublichem Eiltempo erstellten und präsentierten Günther Platter und sein Innenministerium den „neuen“ Integrationsbericht und kündigten die Entstehung „der größten Integrationsdiskussion, die Österreich je geführt hat“ an.

„GEMEINSAM KOMMEN WIR ZUSAMMEN!“

Unter diesem Titel wurde am 22. Jänner 2008 in Wien der Integrationsbericht des Innenministers Platter präsentiert. Der zwischen Oktober 2007 und Jänner 2008 von FachmitarbeiterInnen des Innenministeriums und diversen ExpertInnen erstellte Bericht umfasst acht Kapitel, analysiert den Ist-Zustand des Lebens von MigrantInnen in Österreich und präsentiert Handlungsempfehlungen für eine gelungene Integration.

„Integration ist keine Einbahnstraße“, stellt der Innenminister in seinem Vorwort fest. Dieser Satz ist altbekannt: Dass Integration keine Einbahnstraße ist, wissen viele NGOs und Einrichtungen, die seit vielen Jahren im Integrationsbereich tätig sind, schon lange. Im Rahmen ihrer Arbeit zeigen sie immer wieder die schwierige Lage von MigrantInnen in vielen Lebensbereichen auf und geben Empfehlungen für einen dringenden Handlungsbedarf, wie sie jetzt auch in der Publikation des Ministers zu lesen sind.

DER BERICHT UND DIE EMPFEHLUNGEN

Integration verpflichte alle Beteiligten und sei kein eindimensionaler Prozess, heißt es im Bericht. Die ExpertInnen empfehlen eine gezielte Förderung der Bildung von MigrantInnen bzgl. sprachlicher und beruflicher Fähigkeiten. Eine Ausbildung und Eingliederung von Personen mit Migrationshintergrund in Bereichen wie Kindergartenpädagogik, Erwachsenenbildung, Gesundheit und Pflege wäre durch die Nutzung ihrer Mehrsprachigkeit und vorhandener interkultureller Kompetenzen von großer Bedeutung. Gleichzeitig wird

die interkulturelle Weiterbildung österreichischer MitarbeiterInnen in diesen Branchen angestrebt. Beschäftigung wird als Schlüssel für einen gelungenen Integrationsprozess dargestellt. Zu dem wird Folgendes empfohlen: spezielle muttersprachliche Beratungsdienstleistungen durch Beratungsinstitutionen, Weiterbildung von TrainerInnen im Bereich interkultureller Kompetenz, stärkere Einbeziehung von MigrantInnen in Qualifizierungsmaßnahmen für Mangelberufe, fachspezifisch kombinierte Deutschkurse, Eröffnung der Möglichkeit der Betriebspraktika, stärkere Beschäftigung von Personen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Bereich (z.B. Polizei)...

Der Bericht widerlegt das Vorurteil der "kriminellen Ausländer" und bestätigt, dass Kriminalität von MigrantInnen eher gering ist. Im Bereich Wohnen wird darauf hingewiesen, dass MigrantInnen unter deutlich schlechteren Bedingungen leben als ÖsterreicherInnen. Daher wird sowohl eine Verbesserung der Wohnsituation dringend empfohlen als auch eine Sanierung der Wohngebiete, in denen überwiegend MigrantInnen leben, um eine "Vermischung" der Bevölkerung zu ermöglichen.

Auch im Bereich der Kommunalpolitik schlagen die ExpertInnen konkrete Schritte vor, wie z.B. die Schaffung von zusätzlichen Begegnungsmöglichkeiten, um zu erreichen, dass sich die zugewanderten Menschen mit ihrer neuen Heimat identifizieren können. Kommunale Politik und Verwaltung müssen eine klare politische Verbindlichkeit und Verantwortung für das Thema "Integration" übernehmen. Darüber hinaus sollte es Ziel sein, die Mitgestaltung von MigrantInnen im Medienbereich zu fördern.



Die Titelseite des Integrationsberichtes

WAS BRINGT UNS DIE ZUKUNFT?

Obwohl der Integrationsbericht inhaltlich kaum Neues präsentiert, ist er zumindest ein Zeichen dafür, dass das Thema „Integration“ endlich die Bundesebene erreicht hat. Spät aber doch! Nach einigen Jahrzehnten der Versäumnisse wird Integration auch auf dieser Ebene diskutiert. Der Plan von Minister Platter sieht vor, bis Sommer 2008 ein Maßnahmenpaket zu erstellen, das im Ministerrat beschlossen werden soll. Es wurde eine „Österreich-Charta“ eingerichtet, wo „8 Millionen Menschen ihre Anliegen zur Integration vermitteln können“. Eine Diskussion in den Bundesländern, Bezirken und Städten bzw. Gemeinden soll folgen. Viele Fragen bleiben aber offen: Wer wird letztendlich an dem Maßnahmenpaket mitgestalten dürfen? Wird der Integrationsbereich im Ressort des Innenministeriums bleiben? Werden die Maßnahmen überhaupt umgesetzt, wenn ja: wie? Bleibt nur zu hoffen, dass Integration kein schön geschriebenes Wort in einem schön gedruckten Bericht bleibt, sondern tatsächlich gelebt wird. •

DAS ÖSTERREICHISCHE BILDUNGSSYSTEM

In Österreich gibt es öffentliche und private Schulen; die öffentlichen sind allgemein zugänglich, und der Schulbesuch ist unentgeltlich.

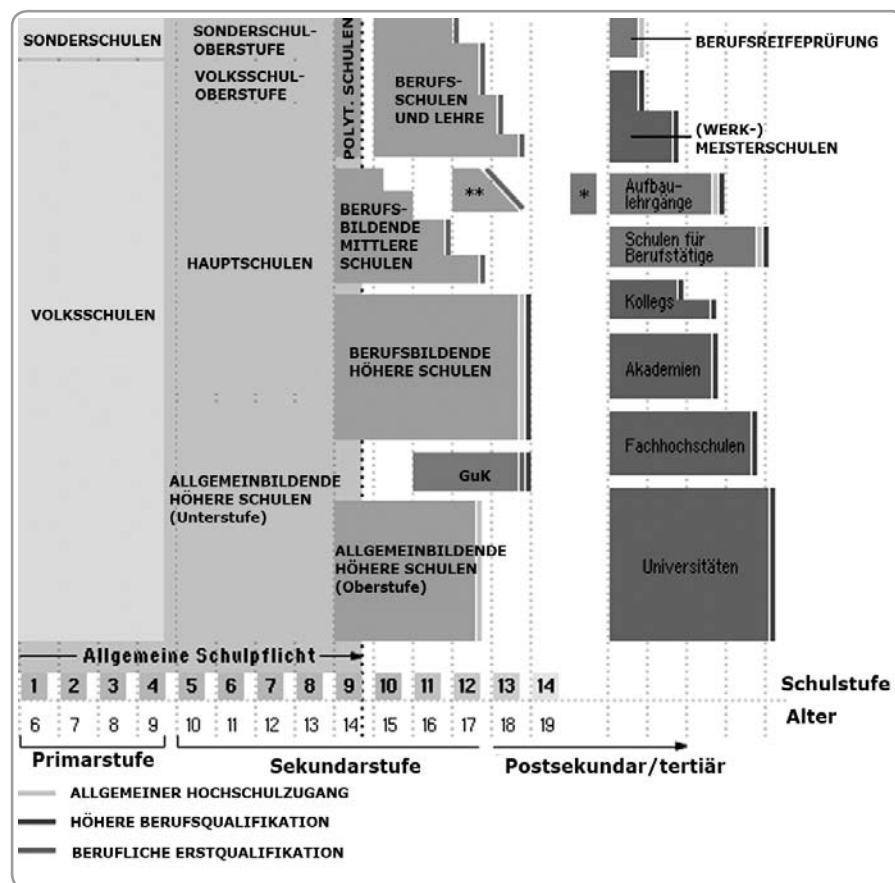
Die Schulpflicht beginnt nach Vollendung des sechsten Lebensjahres und dauert neun Schuljahre. Seit 1975 sind alle öffentlichen Schulen koedukativ zu führen, d.h. in den Klassen gibt es sowohl Mädchen als auch Jungen.

WELCHE SCHULE WANN BESUCHEN?

Nach dem Besuch der Grundschule (**Volksschule**) stehen den Kindern zwei weiterführende Schulwege offen: der Besuch der **Hauptschule** oder einer **allgemein bildenden höheren Schule**. Darüber hinaus gibt es auch diverse Schulversuche in der Sekundarstufe I.

Die Hauptschule ist vierjährig. Ihre AbsolventInnen besuchen anschließend entweder die einjährige **Polytechnische Schule** und erhalten danach eine Berufsausbildung in Betrieben (**Lehre**) und einer **Berufsschule** (= duale Ausbildung). Eine zweite Möglichkeit ist, je nach Begabung und Neigung, die Oberstufe einer **allgemein bildenden höheren Schule BORG** (Oberstufengymnasium, vierjährig) oder eine **berufsbildende mittlere** (zB **HASCH** - dreijährig) oder **höhere Schule** (zB **HAK**, **HTL** - fünfjährig) zu besuchen.

Berufsbildende höhere Schulen vermitteln in fünf Jahren neben einer fundierten Allgemeinbildung die volle Ausbildung zu Berufen des jeweiligen Fachgebiets. Die berufsbildenden mittleren und höheren Schulen sind durch eine große Vielfalt von Fachrichtungen in den Hauptbereichen kaufmännische Schulen (Handelsschule und Handelsakademie), technische, gewerbliche und kunstgewerbliche Schulen (Fach-



Das österreichische Bildungssystem in Übersicht

schulen und höhere Lehranstalten), Schulen für Sozialberufe (Fachschulen und Akademien) und land- und forstwirtschaftliche Schulen (höhere Lehranstalten) gekennzeichnet.

Die **allgemein bildende höhere Schule AHS** ist achtjährig. Nach der vierten Klasse ist der Wechsel in eine berufsbildende mittlere oder höhere Schule möglich; nach der fünften Klasse ist es aber auch möglich, eine Lehre zu beginnen. Die Grundformen der AHS sind das Gymnasium und das Realgymnasium. Davon gibt es verschiedenste Formen mit diversen Schwerpunkten, wie z.B.

Fremdsprachen, Naturwissenschaft, mathematische Fächer und Wirtschaftskunde.

Für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf bestehen verschiedene Arten von **Sonderschulen** sowie die Möglichkeit einer integrativen Betreuung.

migrarebietetspezielle Bildungsberatung für Jugendliche und Erwachsene in Linz, Wels und Traun an. Für ein Beratungsgespräch vereinbaren Sie bitte einen Termin mit: Valdimir Polak (Tel. 0676/6703014) oder Sefa Yetkin (Tel. 0676/6703015).•

**Quotenpflichtige
Niederlassungsbewilligungen:
Neue Quoten 2008**

Jedes Jahr werden von der Republik Österreich bestimmte Höchstzahlen für die Verleihung quotenpflichtiger Niederlassungsbewilligungen (NB) verordnet. Diese Quoten werden für ganz Österreich und für jedes einzelne Bundesland festgesetzt. Im Jahr 2008 dürfen in Oberösterreich höchstens 825 dieser NB erteilt werden, davon unter anderem für folgende Zwecke:

- 540 NB für Familienangehörige von Drittstaatsangehörigen zum Zweck der Familienzusammenführung.
- 10 NB für Drittstaatsangehörige und deren Familienangehörige, die sich ohne Erwerbsabsicht auf Dauer in Österreich niederlassen.
- 15 NB für Drittstaatsangehörige, die einen Aufenthaltstitel „Daueraufenthalt – EG“ eines anderen EU Mitgliedstaates haben.
- 20 NB für Drittstaatsangehörige, die eine „NB – Angehöriger“ haben und eine Zweckänderung auf eine „NB – beschränkt“ wollen. Achtung: Diese Quote ist leider bereits seit 2. Jänner 2008 ausgeschöpft!

Für nähere Informationen zu den Quoten und NB stehen Ihnen die migrare-BeraterInnen gerne zur Verfügung. •

**NEUES VON migrare
Fachtagung**

„Migrantinnen und Arbeitsmarkt“

Die aktuelle Situation von Migrantinnen am Arbeitsmarkt ist das Thema der diesjährigen Fachtagung, die von migrare mitorganisiert wird. Hochkarätige Refe-

rentinnen werden die Lage der Migrantinnen analysieren und sich gleichzeitig mit möglichen Problemen und Herausforderungen für die Zukunft auseinandersetzen. Im Rahmen der Veranstaltung werden auch Best Practice Beispiele aus laufenden nationalen Projekten präsentiert.

Die Fachtagung findet am 29. und 30. Mai 2008 im Veranstaltungssaal des neuen Wissensturms in Linz statt. Für eine Teilnahme bitten wir um Anmeldung. Weitere Infos:

Mag.^a Michaela Stoiber
Tel.: 0732/667363-18
E-Mail: tagung@migration.at •

Zeit für Dich



Die Lebens- und Sozialberatung des Zentrums migrare startet heuer wieder mit einem Projekt für Migrantinnen. Unter dem Motto „Zeit für Dich“ wird interessierten Frauen die Möglichkeit gegeben, in einem geschützten Rahmen und entspannter Atmosphäre über ihre Erfahrungen zu reden, für ihren Alltag wichtige Informationen einzuholen und ihr Wissen zu erweitern.

Die Treffen finden in regelmäßigen Abständen bei migrare in der Humboldtstraße statt. Neueinstieg jederzeit möglich, genaue Termine bei Sebiha Muslu und Miladinka Dujaković (Tel.: 0732/667363 DW 12 oder 28). Um eine Voranmeldung wird gebeten, bei Nachfrage ist Kinderbetreuung möglich. Die Teilnahme ist kostenlos. •

**migrare Bildungsberatung
auch in Traun**

Im Auftrag des AMSOÖ wird von migrare seit einem Jahr für Arbeit suchende Personen mit Migrationshintergrund mehrsprachige Bildungsberatung angeboten. Zur bestehenden Bildungsberatung im AMS Linz und AMS Wels steht das Angebot seit Jänner 2008 auch im AMS Traun zur Verfügung. Die Beratung wird in den Sprachen Deutsch, Türkisch und Bosnisch/Kroatisch/Serbisch ausgeführt, und zwar jeden Mittwoch und Freitag von 08:00 bis 12:00, in der Christlgasse 3. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.migrare.at oder telefonisch: 0676/6703014 und 0676/6703015. •

verstehen.komm!

Neue Reihe im Frühling

migrare bietet auch heuer die **verstehen.komm!** Workshops zu den Themen Interkulturelle Kompetenz und Interkulturelle Kommunikation an. Jeder Workshop besteht aus drei Terminen, die thematisch aufeinander aufbauen.

Termine:

Workshop I

14., 21. und 28. Mai 2008, 14:00 - 17:00

Workshop II

04., 11. und 18. Juni 2008, 14:00 - 17:00

Inhalte: Interkulturelle Kompetenz und Kommunikation, Geschichte der Migration in Österreich, Identität und Wahrnehmung / Stereotypen und Vorurteile, Gesetzliche Lage der MigrantInnen in Österreich, Integration heute.

Zielgruppe: MitarbeiterInnen sozialer und öffentlicher Einrichtungen und Privatpersonen, die in ihrem Alltag mit Personen mit Migrationshintergrund kommunizieren

Teilnahmekosten: € 50,-p.P. und WS

Beide Workshops finden bei migrare in der Humboldtstraße 49 in Linz statt. Anmeldung bei: Vera Lujic-Kresnik, Tel: 0732/667363-19, vera.kresnik@migration.at. •

Wenn Sie das Informationsblatt „direkt“ kostenlos bestellen wollen, dann schicken Sie diesen Abschnitt vollständig ausgefüllt und frankiert an uns zurück.

Ja, ich möchte das Informationsblatt „direkt“ kostenlos beziehen. Ich möchte „direkt“ in folgender Sprache beziehen (zutreffendes bitte ankreuzen):

- Deutsch
- Türkisch
- Bosnisch-Kroatisch-Serbisch

Name

Adresse

.....

Bitte
mit € 0,75
frankieren

„direkt“
migrare
Zentrum für MigrantInnen OÖ
Humboldtstraße 49
4020 Linz

NOVELLE DES ARBEITSLOSENVERSICHERUNGSGESETZES (ALVG)

Was hat sich geändert? Wie wirken sich die Änderungen auf Arbeitslose aus?

Die ALVG Novelle, die mit dem 1. Jänner 2008 in Kraft getreten ist, bringt einige Änderungen, sowohl Verbesserungen als auch Verschärfungen, mit sich:

- Um das Arbeitslosengeld zum ersten Mal in Anspruch nehmen zu dürfen, reicht es für Jugendliche unter 25 Jahren wie bisher, 26 Wochen arbeitslosenversicherungspflichtiger Beschäftigung innerhalb der letzten 12 Monate vorzuweisen. Über 25-Jährige benötigen für eine erstmalige Inanspruchnahme des Arbeitslosengeldes 52 Wochen in den letzten 24 Monaten. Wenn sie das Arbeitslosengeld wiederholt in Anspruch nehmen, besteht eine neue Anwartschaft bereits bei 28 Wochen Beschäftigung innerhalb von 12 Monaten.
- Freie DienstnehmerInnen sind ab jetzt in der Arbeitslosenversicherungspflichtversicherung, wenn sie über die Geringfügigkeitsgrenze (€ 349,01) verdienen.
- Arbeitslose mit Kinderbetreuungspflichten müssen grundsätzlich mindestens 20 Stunden pro Woche dem Arbeitsmarkt ohne Einschränkung zur Verfügung stehen. Hat die Person Kinder unter 10 Jahren oder ein behindertes Kind, reicht eine Mindestverfügbarkeit von 16 Stunden pro Woche.
- Wenn das AMS private Dienstleister (also zB private Personalvermittler) zur Vermittlung von Stellen für beim AMS gemeldete Arbeitslose beauftragt, so ist das zulässig. Weigert sich ein/e Arbeitslose/r, die Stelle anzunehmen, kann das AMS sanktionieren, zB das Arbeitslosengeld sperren.
- Personen, die Bildungskarenz in Anspruch nehmen möchten, brauchen nur noch ein Jahr Betriebszugehörigkeit (bisher waren es 3



Jahre). Für die Dauer ihrer Weiterbildung erhalten sie ein fiktives Arbeitslosengeld, das mindestens € 14,53 pro Tag beträgt (= Höhe des Kinderbetreuungsgeldes).

- Den Familienzuschlag zum Arbeitslosengeld erhalten nur noch arbeitslose Personen, die Anspruch auf Familienbeihilfe haben.
- Strengere Sanktionen gegen Schwarzarbeit: Im Falle, dass ein/e Arbeitslose/r eine Erwerbstätigkeit verschweigt, müssen Arbeitslosengeld bzw Notstandshilfe für die Dauer von 4 Wochen (früher: 2 Wochen) zurückgezahlt werden.

Nähere Informationen dazu erhalten Sie bei Ihren migrare – BeraterInnen. •

NEU AB 2008!

MELDUNG VOR ARBEITSANTRITT – BETRIEBE MÜSSEN DIE BESCHÄFTIGTEN JETZT RASCHER ANMELDEN

ArbeitgeberInnen haben in Zukunft nicht mehr sieben Tage Zeit, um ihre ArbeitnehmerInnen (die Versicherten) bei der Gebietskrankenkasse (GKK) anzumelden. Seit dem 1. Jänner 2008 muss diese Anmeldung bereits vor Arbeitsantritt erfolgen.

Ein Beispiel: Sollte jemand am Montag um 8 Uhr mit seiner Beschäftigung beginnen, muss die Anmeldung bei der GKK spätestens um 07:59 Uhr eingelangt sein.

Mit dieser Regelung erhofft sich der Gesetzgeber eine wirksamere Bekämpfung der Schwarzarbeit. Bis jetzt haben

einige DienstgeberInnen bei Kontrollen nicht angemeldete DienstnehmerInnen so begründet, dass diese erst seit kurzer Zeit im Betrieb arbeiten.

Die neue Meldefrist gilt bundesweit für alle Branchen und für alle DienstgeberInnen. Wenn zu Beginn des Arbeitsverhältnisses noch nicht alle

Daten des Dienstverhältnisses bekannt sind, ist es möglich in zwei Schritten zu melden: Vor Arbeitsbeginn kann eine Mindestangaben-Anmeldung erstattet werden und danach innerhalb von sieben Tagen eine zweite Meldung (Vollmeldung) mit allen erforderlichen Angaben. •

ÖGB-Info Nr. 2/2008 ZINr: GZ02Z033978M
P. b. b. Verlagspostamt 4020
Medieninhaber und Herausgeber:
ÖGB Landesorganisation OÖ
Redaktion, Layout und
für den Inhalt verantwortlich:
migrare - Zentrum für MigrantInnen OÖ,
Humboldtstraße 49, 4020 Linz
DVR Nr. 2110444
deutsch